



Anweisung zur Sicherheit für alle Schießsportlichen Veranstaltungen des KSV Gandersheim

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes, neben den Bestimmungen der Sportordnung des DSB unbedingt folgendes:

Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen

Luftdruckwaffen:

Kunststoffschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend)
oder zugelassene Mündungsabdeckung der Fa. Holme

Feuerwaffen:

Sicherheitsstöpsel mit Sicherheitsfahne
Munitionsattrappen sind nicht erlaubt!

Transport:

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit, zu transportieren. Munition und Magazine dürfen nicht eingeführt in den dazugehörigen Sportgeräten transportiert werden. Sie sind getrennt vom Sportgerät, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Waffenkontrolle

Die Sportgeräte dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

Luftdruckwaffen (1) sind mit geöffneten Verschluss und Sicherheitskennzeichnung*
und Feuerwaffen (2) mit Sicherheitskennzeichnung* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

- 1) Bei Seitenspannern muss eine Abdeckkappe an der Laufmündung angebracht sein.
- 2) Revolver sind mit ausgeschwenkter Trommel und durch eine Trennscheibe gesichert der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.
- 2) Pistolen sind mit einem geöffneten Verschluss, entfernten Magazin und durch Sicherheitskennzeichnung gesicherte, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

Schießstand/Schützenstand

Das Sportgerät darf erst auf Freigabe durch den Schießleiter/ Aufsicht ausgepackt werden. Es wird mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung zum Geschossfang zeigend abgelegt.

Die Waffensicherungen* dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden. Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben das, durch die Waffensicherungen gesicherte, Sportgerät nebst Ausrüstung so lange am Schützenstand, bis nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit durch den Schießleiter oder die Standaufsicht die Aufforderung erfolgt das Sportgerät nebst Ausrüstung einzupacken und den Schießstand zu verlassen.

Den Anweisungen des Schießleiters und/oder der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) und von der gesamten Meisterschaft (Sperrung)!



1. Kreisvorsitzender



1. Kreisschießsportleiter

Datum: 10.01.2015